



Deutsche Börse Group

Geschäftsbericht 2022

Auszug: Erklärung zur
Unternehmensführung



13. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Gruppe Deutsche Börse misst den Prinzipien verantwortungsvoller Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance) hohe Bedeutung bei. Die vorliegende Erklärung berichtet gemäß Grundsatz 23 Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) über die Corporate Governance der Deutsche Börse AG. Sie entspricht zudem der von § 315d in Verbindung mit § 289f Handelsgesetzbuch (HGB) geforderten Konzernklärung zur Unternehmensführung.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Am 7. Dezember 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

„Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG gemäß § 161 Aktiengesetz zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der aktuellen Fassung vom 28. April 2022, die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurde, wird derzeit entsprochen und soll auch in Zukunft entsprochen werden.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 8. Dezember 2021 wurde auch sämtlichen Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019, die am 20. März 2020 im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurde, entsprochen.“

Die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG finden Sie auch im Internet unter www.deutsche-boerse.com > Investor Relations > Corporate Governance > Entsprechenserklärung. Ebenso sind dort die Entsprechenserklärungen der vergangenen fünf Jahre verfügbar.

Angaben zu vorrangigen gesetzlichen Regelungen

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG erklären gemäß Empfehlung F.4 DCGK, dass Empfehlung D.4 DCGK aufgrund der vorrangigen gesetzlichen Regelung des § 4b Börsengesetz für die Gesellschaft in 2022 nicht anwendbar war. Gemäß Empfehlung D.4 DCGK soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Anteilseignervertretern besetzt ist. Gemäß § 4b Börsengesetz unterstützt der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG u. a. jedoch auch bei der Ermittlung von Bewerbern für den Vorstand. Da diese Aufgabe gemäß geübter Praxis nicht nur von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat wahrgenommen werden soll, gehören dem Nominierungsausschuss auch Arbeitnehmervertreter an.

Angaben zu Anregungen des DCGK

Neben den Empfehlungen (sog. „soll“-Vorgaben), über deren Einhaltung gemäß § 161 AktG im Rahmen der Entsprechenserklärung berichtet wird, sieht der DCGK auch Anregungen vor (sog. „sollte“-Vorgaben). Die Deutsche Börse AG erfüllt diese vollständig.

Öffentlich zugängliche Informationen gemäß § 289f Absatz 2 Nr. 1a HGB

Den aktuellen Vergütungsbericht und den Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und den letzten Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG finden Sie unter www.deutsche-boerse.com > Investor Relations > Corporate Governance > Vergütung.

Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken

Verhaltensrichtlinien

Die globale Ausrichtung der Gruppe Deutsche Börse erfordert verbindliche Richtlinien und Verhaltensstandards, die an jedem ihrer Standorte auf der Welt gelten. Die Grundsätze der Zusammenarbeit zielen insbesondere auf Verantwortung, Respekt und gegenseitige Wertschätzung ab. Auch bei der Umsetzung des Geschäftsmodells kommen sie zum Einsatz. Die Kommunikation mit Kunden, Investoren, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit basiert auf zeitnaher Information und Transparenz. Neben gewinnorientiertem Handeln sind anerkannte rechtliche, soziale und ethische Standards die Grundlage für eine nachhaltige Führung der Gruppe Deutsche Börse.

Verhaltenskodex für das Geschäftsleben

Verantwortungsvolles Handeln setzt ein konzernweites, von allen Mitarbeitenden geteiltes Werteverständnis voraus. Die Deutsche Börse AG hat deshalb einen Verhaltenskodex für das Geschäftsleben, der jährlich überprüft wird. Dieses Dokument, das vom Vorstand beschlossen wurde und gruppenweit gültig ist, legt den Grundstein für zentrale ethische und rechtliche Standards, die u. a. folgende Themen umfassen:

- Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften; Whistleblowing
- Vertraulichkeit und Umgang mit sensiblen Informationen
- Interessenkonflikte
- Prävention von Insiderhandel und Marktmanipulation; Mitarbeitendengeschäfte
- Korruptionsprävention
- Risikomanagement
- Umweltbewusstsein
- Chancengleichheit und Schutz vor unerwünschtem Verhalten
- Gesellschaftliche Verantwortung; Menschenrechte; ethisches Handeln

Der Verhaltenskodex gilt für Mitglieder des Vorstands ebenso wie für alle weiteren Führungskräfte und Mitarbeitende der Gruppe Deutsche Börse. Neben konkreten Regeln enthält der Kodex allgemeine Hinweise darauf, wie Mitarbeitende dazu beitragen können, die festgelegten Werte in ihrem Arbeitsalltag mit Leben zu füllen. Ziel des Verhaltenskodex ist es, Leitlinien für die tägliche gemeinsame Arbeit im Unternehmen zu definieren, zur Lösung von Konflikten beizutragen sowie ethische und rechtliche Herausforderungen zu meistern. Alle neu eingestellten Mitarbeitenden erhalten den Verhaltenskodex als Teil ihrer Arbeitsvertragsunterlagen. Der Verhaltenskodex ist integraler Bestandteil der Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Gruppe Deutsche Börse; Verstöße gegen den Kodex können zu disziplinarischen Maßnahmen führen. Das Dokument ist unter www.deutsche-boerse.com > Verantwortung > Nachhaltigkeit > Unsere Mitarbeitenden > Leitbild zu finden.

Verhaltenskodex für Lieferanten

Die Einhaltung hoher Standards verlangt die Gruppe Deutsche Börse nicht nur von ihrem Management und ihren Mitarbeitenden, sondern auch von ihren Zulieferern. Der Verhaltenskodex für Lieferanten (Code of Conduct for Suppliers) fordert, Menschenrechte und Regelungen zum Umweltschutz zu achten und diesbezüglich Mindeststandards zu berücksichtigen. In diese Mindeststandards wurden auch die Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes sowie des britischen Modern Slavery Act aufgenommen. Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex für Lieferanten oder (in Ausnahmefällen) eine entsprechende Selbstverpflichtung ist zwingende Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung mit der Gruppe Deutsche Börse. Der Verhaltenskodex für Lieferanten wird unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Sie finden ihn im Internet unter www.deutsche-boerse.com > Verantwortung > Nachhaltigkeit > Unser soziales Umfeld > Beschaffungswesen.

Nachhaltigkeit und Wertmaßstäbe

Das unternehmerische Handeln der Gruppe Deutsche Börse orientiert sich an den Rechtsordnungen und ethischen Standards der Staaten, in denen die Gruppe aktiv ist. Besonders die Mitgliedschaft in Initiativen und Organisationen, die allgemein anerkannte ethische Standards vertreten, verdeutlicht, welche Wertvorstellungen dabei für die Gruppe Deutsche Börse von Bedeutung sind. Relevante Mitgliedschaften sind:

UN Global Compact www.unglobalcompact.org: Die freiwillige Wirtschaftsinitiative der Vereinten Nationen verfolgt das Ziel, eine nachhaltigere und gerechtere Weltwirtschaft zu verwirklichen. Im Mittelpunkt stehen zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Seit 2009 veröffentlicht die Gruppe Deutsche Börse jährlich einen Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Global Compact.

Charta der Vielfalt www.charta-der-vielfalt.de: Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt verpflichtet sich das Unternehmen, die Vielfalt seiner Belegschaft, seiner Kunden und Geschäftspartner anzuerkennen, wertzuschätzen und zu fördern – unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Religion, Nationalität, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung und Identität.

International Labour Organization www.ilo.org: Die UN-Agentur ist die international verantwortliche Organisation zur Ausarbeitung und Beaufsichtigung weltweiter Gewerkschaftsstandards; sie bringt Regierungsvertreter, Arbeitnehmer und Arbeitgeber an einen Tisch und fördert so die Entwicklung gemeinsamer Richtlinien und Programme. Durch die Ratifizierung verpflichtet sich die Gruppe Deutsche Börse zur Einhaltung dieser Standards.

Verankerung von Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung

Nachhaltigkeit ist von zentraler Bedeutung für die Unternehmensstrategie der Gruppe Deutsche Börse. Das Thema ist daher sowohl auf Ebene des Vorstands als auch auf der des Aufsichtsrats fester Bestandteil der Unternehmensführung. Der Vorstand der Deutsche Börse AG trifft alle strategischen Entscheidungen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsthemen der Gruppe Deutsche Börse. Unterstützt wird er dabei vom bereichsübergreifend zusammengesetzten Group Sustainability Board, welches vom Finanzvorstand geleitet wird. Das Group Sustainability Board ist das zentrale Managementgremium zu Nachhaltigkeitsthemen der Gruppe Deutsche Börse. Das Gremium befasst sich mit Unternehmensinitiativen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG). Das Group Sustainability Board ist dabei insbesondere für die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit bei der Unternehmensstrategie zuständig. Hierzu gehört auch die Beratung und Überwachung hinsichtlich der Integration der Nachhaltigkeit in die Unternehmensplanung und -steuerung. Im Bereich des Vorstandsvorsitzenden unterstützt die Abteilung Group ESG Strategy vor allem bei der Koordination bereichsübergreifender ESG-Produktinitiativen, steuert die ESG-Berichterstattung und überprüft fortlaufend das ESG-Profil sowie die Klimastrategie der Gruppe Deutsche Börse.

Auf Ebene des Aufsichtsrats wurde entsprechend der strategischen Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit der Aufgabenbereich des bisherigen Strategieausschusses im Jahr 2021 erweitert und ein „Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss“ gebildet. Neben dieser zentralen Verankerung von ESG im Aufsichtsrat ist dieses Thema auch in den weiteren Ausschüssen des Aufsichtsrats, insbesondere dem Prüfungs-, Risiko- und Nominierungsausschuss, sowie dem Gesamtgremium von besonderer Relevanz. Aktuelle, relevante Aspekte von Nachhaltigkeit sind im Rahmen von Workshops und Schulungen regelmäßig auch Gegenstand des Trainingsprogramms von Vorstand und Aufsichtsrat.

Zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung der Gruppe Deutsche Börse sind ESG-Ziele ein wesentlicher Bestandteil des Vergütungssystems für den Vorstand. Details zum Vorstandsvergütungssystem finden Sie im „[Vergütungsbericht](#)“.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit finden Sie im Internet unter www.deutsche-boerse.com > [Verantwortung](#) > [Nachhaltigkeit](#). Zum Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats finden Sie weitere Informationen im Kapitel „[Ausschüsse des Aufsichtsrats](#)“. Details zur inhaltlichen Arbeit des Strategie- und Nachhaltigkeitsausschusses enthält der „[Bericht des Aufsichtsrats](#)“.

Branchenspezifische Richtlinien

Die zentrale Rolle der Gruppe Deutsche Börse in der Finanzbranche verlangt einen verantwortungsbewussten Umgang mit Informationen – insbesondere mit sensiblen Daten und Fakten. Um ein entsprechendes Verhalten der Mitarbeitenden sicherzustellen, gelten bei der Gruppe eine Reihe von Regelungen. Diese umfassen sowohl rechtliche als auch interne Vorgaben, die für einzelne Branchensegmente spezifisch ausgestaltet werden können. Hierzu zählen auch Richtlinien zum Hinweisgebersystem sowie zum Risikomanagement und internen Kontrollsystem.

Hinweisgebersystem

Die Gruppe Deutsche Börse setzt sich mit Nachdruck für die Bekämpfung von Regelverletzungen ein. Das Hinweisgebersystem (Whistleblowing) ist daher ein Angebot der Gruppe Deutsche Börse, nicht regelkonformes Verhalten zu melden. Die Gruppe Deutsche Börse nutzt dafür das Business Keeper Monitoring System (BKMS®), eine internetbasierte Anwendung, die es Mitarbeitenden, Kunden und Dritten ermöglicht, namentlich oder unter Wahrung ihrer Anonymität Sachverhalte, die potenziell strafbar sein könnten, und regelwidriges Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder Dritten, die die Geschäfte der Gruppe Deutsche Börse betreffen, rund um die Uhr zu melden.

Weitere Informationen zum Hinweisgebersystem finden Sie im Internet unter www.deutsche-boerse.com > [Unternehmen](#) > [Kontakt](#) > [Hinweisgebersystem](#).

Richtlinien und Grundsätze zum Kontroll- und Risikomanagement

Funktionsfähige Kontrollsysteme sind wesentlicher Bestandteil stabiler und nachhaltiger Geschäftsprozesse. Die gruppenweiten Kontrollsysteme der Deutschen Börse sind in ein Gesamtkonzept eingebettet, das u. a. die gesetzlichen Vorschriften, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, internationale Regelungen und Empfehlungen sowie weitere unternehmensspezifische Richtlinien berücksichtigt. Die zuständigen Verantwortlichen für die einzelnen Elemente des Kontrollsystems stehen untereinander sowie mit dem Vorstand in engem Kontakt. Wesentliche Aspekte zur Ausgestaltung und Umsetzung werden regelmäßig auch an den Aufsichtsrat bzw. dessen Ausschüsse berichtet. Gleichermaßen verfügt die Gruppe über ein konzernweites Risikomanagementsystem, das Funktionen, Prozesse und Verantwortlichkeiten beschreibt und verbindlich regelt. Das interne Kontrollsystem sowie das Risikomanagementsystem decken auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele ab. Details zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagement der Gruppe Deutsche Börse finden sich in dem Abschnitt „[Risikomanagement](#)“.

Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung der internen Revision zu den durchgeführten risikoorientierten und prozessunabhängigen Kontrollen sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Ein wesentliches Grundprinzip des deutschen Aktiengesetzes ist das duale Führungsprinzip, das die Organe Vorstand und Aufsichtsrat jeweils mit getrennten eigenständigen Kompetenzen ausstattet. Diese werden in den folgenden Abschnitten zusammen mit ihrer Umsetzung bei der Deutsche Börse AG ausführlich beschrieben.

Beide Gremien erfüllen ihre Aufgaben zum Wohl des Unternehmens und mit dem Ziel einer langfristigen und nachhaltigen Wertsteigerung. Grundlage ihres Handelns ist das Prinzip der verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance). Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG arbeiten daher eng und vertrauensvoll zusammen: Der Vorstand setzt den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage von Gesellschaft und Konzern und den Gang der Geschäfte in Kenntnis. Darüber hinaus informiert er den Aufsichtsrat regelmäßig über alle Fragen der Unternehmensplanung, der Risikolage und des Risikomanagements, der Compliance sowie der Kontrollsysteme im Unternehmen. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wird mit dem Aufsichtsrat eingehend erörtert und abgestimmt und ihre Umsetzung in regelmäßigen Abständen diskutiert. Über Angelegenheiten, die von besonderer Bedeutung für das Unternehmen sind, informiert der Vorstandsvorsitzende den Aufsichtsrat unverzüglich mündlich oder schriftlich.

Der Vorstandsvorsitzende informiert den Aufsichtsratsvorsitzenden zudem fortlaufend und regelmäßig über die Entwicklung der Geschäftslage, wesentliche Geschäftsvorfälle, anstehende Entscheidungen sowie langfristige Perspektiven und erörtert diese mit ihm. Zudem kann der Aufsichtsrat jederzeit vom Vorstand einen Bericht insbesondere über Angelegenheiten und geschäftliche Vorgänge bei der Deutsche Börse AG sowie deren Tochterunternehmen verlangen, die auf die Lage der Deutsche Börse AG erheblichen Einfluss haben können. Die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat enthalten über die gesetzlichen Regelungen hinausgehende Bestimmungen zu den entsprechenden Informationsrechten und -pflichten von Vorstand und Aufsichtsrat.

Vorstand der Deutsche Börse AG

Der Vorstand leitet die Deutsche Börse AG und die Gruppe Deutsche Börse. Im Berichtsjahr gehörten dem Vorstand sechs Mitglieder an. Zu den wesentlichen Aufgaben des Gremiums zählen die Festlegung der Unternehmensziele und der nachhaltigen, strategischen Ausrichtung, die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten sowie die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie die Erstellung der unterjährigen Finanzinformationen der Deutsche Börse AG. Ferner hat er für die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen zu sorgen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder des Vorstands die ihnen im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans zugewiesenen Ressorts selbstständig und in eigener Verantwortung. Zusätzlich zu den Geschäftsbereichen gibt es mit dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden (CEO), dem des Finanzvorstands (CFO), dem des Chief Information Officer/Chief Operating Officer (CIO/COO) sowie dem Ressort Governance, People & Culture funktionale Zuständigkeiten. Die Geschäftsbereiche decken die operativen Geschäftsfelder wie die Kassamarktaktivitäten und das Derivatengeschäft, die Wertpapierabwicklung und -verwahrung, Dienstleistungen für den Fondsvertrieb sowie das Geschäft mit Marktdaten, Finanz- und Nachhaltigkeitsinformationen ab. Für Details siehe den Abschnitt „Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern“ sowie www.deutsche-boerse.com > Unternehmen > Gruppe Deutsche Börse > Geschäftsfelder.

Die nähere Ausgestaltung der Vorstandsarbeit wird durch eine Geschäftsordnung bestimmt, die der Aufsichtsrat für den Vorstand erlassen hat. Diese regelt u. a. dem Gesamtvorstand vorbehaltene Angelegenheiten, besondere Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sowie sonstige Verfahrens- und Beschlussmodalitäten. Der Vorstand tagt regelmäßig im Rahmen von Vorstandssitzungen. Diese werden vom Vorstandsvorsitzenden einberufen, der die Arbeit im Vorstand koordiniert. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung verlangen. Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß Geschäftsordnung regelmäßig durch Beschluss mit der einfachen Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder. Im Falle der Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorstandsvorsitzenden entscheidend.

Weitere Informationen zum Vorstand, die personelle Zusammensetzung sowie die individuellen Mandate und Lebensläufe seiner Mitglieder können unter www.deutsche-boerse.com > Investor Relations > Corporate Governance > Vorstand abgerufen werden.

Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Dies umfasst auch Nachhaltigkeitsfragen. Der Aufsichtsrat unterstützt den Vorstand bei wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen und steht ihm bei Fragen von strategischer Bedeutung zur Seite. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats festgelegt. Des Weiteren bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands, setzt deren Gesamtvergütung fest und prüft Jahres- und Konzernabschluss der Deutsche Börse AG sowie den zusammengefassten Lagebericht. Details zur Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 werden im „[Bericht des Aufsichtsrats](#)“ erläutert.

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern und setzt sich nach den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) aus der gleichen Anzahl von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Die Amtsperiode der derzeitigen Mitglieder endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2024. Dies gilt auch für einen Arbeitnehmervertreter, der im Jahr 2022 nach dem vorzeitigen freiwilligen Ausscheiden eines anderen Arbeitnehmervertreters gerichtlich in den Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG bestellt wurde.

Der Aufsichtsrat trifft sich zu mindestens sechs ordentlichen Sitzungen pro Jahr. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen abgehalten. An den Sitzungen nehmen die Mitglieder des Vorstands teil, sofern der Aufsichtsrat im Einzelfall keine abweichende Regelung trifft. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Hierbei findet anlassbezogen auch ein Austausch mit dem Abschlussprüfer statt. Die Ausschüsse halten ebenfalls regelmäßig Sitzungen ab. Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften oder die Satzung etwas anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die nähere Ausgestaltung der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wird insbesondere durch die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats bestimmt, die im Internet unter www.deutsche-boerse.com > Investor Relations > Corporate Governance > Aufsichtsrat > Geschäftsordnung abrufbar ist.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig, mindestens jährlich, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie ihrer jeweiligen Mitglieder sowie die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung von Vorstand und Aufsichtsrat. Er legt seiner Überprüfung dabei einen Katalog mit konkreten Zielvorgaben einschließlich eines Kompetenzprofils zugrunde, welches seinerseits regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft wird. Der Aufsichtsrat überprüft zudem regelmäßig, mindestens jährlich, die Effektivität seiner Tätigkeit, erörtert Verbesserungsmöglichkeiten und beschließt hierzu geeignete Maßnahmen, soweit erforderlich. Die konkreten Zielvorgaben sind im Kapitel „[Ziele für die Zusammensetzung sowie Kompetenzprofil des Aufsichtsrats](#)“ und die jährliche Effektivitätsprüfung ist im Kapitel „[Effektivitätsprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrats](#)“ beschrieben.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stimmt sich regelmäßig jeweils mit den Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat auch außerhalb der Sitzungstermine ab und hält vor den Sitzungen bei Bedarf jeweils Vorbesprechungen ab.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Mit den Ausschüssen verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, die Effizienz seiner Arbeit zu steigern, indem komplexe Sachverhalte in kleineren Gruppen erörtert und für den Gesamtaufichtsrat vorbereitet werden. Soweit gesetzlich zulässig, wurden auch einzelne Entscheidungsbefugnisse auf die Ausschüsse übertragen. Im Berichtsjahr hatte der Aufsichtsrat sieben Ausschüsse. Der Aufgabenbereich des bisherigen Strategieausschusses wurde bereits im Jahr 2021 um das Thema Nachhaltigkeit erweitert und hierzu ein Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats gebildet. Für Details zu den Ausschüssen siehe die Übersicht „[Die Ausschüsse des Aufsichtsrats im Berichtsjahr: Zusammensetzung und Zuständigkeiten](#)“. Die Zuständigkeiten der Aufsichtsratsausschüsse sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Die Verfahrensregeln der Ausschüsse entsprechen denen des Aufsichtsratsplenums. Die aktuellen Aufgaben und die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse können im Internet unter www.deutsche-boerse.com > Corporate Governance > Investor Relations > Aufsichtsrat > Ausschüsse eingesehen werden.

Die Ausschussvorsitzenden berichten jeweils dem Aufsichtsratsplenum über die Gegenstände und Beschlüsse der Ausschusssitzungen. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet zudem im Prüfungsausschuss und im Plenum über ihren regelmäßigen Austausch mit dem Abschlussprüfer außerhalb der Sitzungen. Details zu den konkreten Tätigkeiten und Sitzungen des Aufsichtsrats im Berichtsjahr können dem „[Bericht des Aufsichtsrats](#)“ entnommen werden.

Weitere Informationen zum Aufsichtsrat sowie zu den Ausschüssen, die personelle Zusammensetzung, die individuellen Mandate und die Lebensläufe der Mitglieder können im Internet abgerufen werden: www.deutsche-boerse.com > Corporate Governance > Investor Relations > Aufsichtsrat.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats im Berichtsjahr: Zusammensetzung und Zuständigkeiten

Prüfungsausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Barbara Lambert (Vorsitzende) ▪ Katrin Behrens¹ (bis 28.04.2022) ▪ Dr. Andreas Gottschling ▪ Oliver Greie¹ (seit 18.05.2022) ▪ Susann Just-Marx¹ ▪ Achim Karle¹ ▪ Michael Rüdiger 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. vier Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden ▪ Mind. ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung² ▪ Alle Mitglieder mit Vertrautheit im Finanzsektor ▪ Bedingung für den Vorsitz des Ausschusses: Unabhängigkeit und besondere Kenntnisse und Erfahrungen entweder in (i) der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen oder (ii) der Abschlussprüfung, wobei zur Rechnungslegung bzw. zur Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und ihre Prüfung gehören ▪ Ausgeschlossen vom Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats, ehemalige Vorstandsmitglieder der Gesellschaft, deren Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete
	Zuständigkeiten
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Behandlung von Fragen der Aufstellung des jährlichen Budgets und Finanzthemen, insbesondere Kapitalmanagement ▪ Behandlung von Fragen der Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollsysteme der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich Risikomanagement, Compliance und interner Revision ▪ Behandlung der Prüfberichte sowie von Fragen der Rechnungslegung, einschließlich der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses ▪ Halbjahresfinanzberichte und etwaige Quartalsfinanzberichte, Erörterung der Ergebnisse der prüferischen Durchsichten mit dem Abschlussprüfer ▪ Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, Erörterung des Prüfberichts mit dem Abschlussprüfer sowie Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Billigung des Konzernabschlusses und über den Beschlussvorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung ▪ Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für den Halbjahresfinanzbericht, sofern dieser geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wird, und Abgabe einer entsprechenden Empfehlung an den Aufsichtsrat ▪ Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung (§§ 289b, 315b HGB) ▪ Überwachung der Abschlussprüfung, insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen ▪ Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer sowie den Konzernabschlussprüfer, insbesondere auch die Entscheidung über und die Beauftragung der Erteilung des Prüfungsauftrags für (i) eine prüferische Durchsicht oder Prüfung von Halbjahresfinanzberichten, (ii) die inhaltliche Überprüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung und (iii) die Prüfung des Vergütungsberichts, sowie die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung ▪ Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG und über die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB ▪ Kontrollverfahren zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 111a Absatz 2 Satz 2 AktG ▪ Recht jedes Mitglieds des Prüfungsausschusses, über den Vorsitz des Prüfungsausschusses unmittelbar bei den Leitern wesentlicher Zentralbereiche der Gesellschaft Auskünfte einzuholen; der Vorsitz des Prüfungsausschusses teilt eingeholte Auskünfte allen Ausschussmitgliedern mit

1) Arbeitnehmervertreter

2) Den nach § 100 Absatz 5 AktG erforderlichen Sachverstand im Prüfungsausschuss decken auf dem Gebiet Abschlussprüfung Frau Barbara Lambert und auf dem Gebiet Rechnungslegung Herr Michael Rüdiger ab. Zu den Details siehe das Kapitel „Ziele für die Zusammensetzung sowie Kompetenzprofil des Aufsichtsrats“.

Nominierungsausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Martin Jetter (Vorsitzender) ▪ Dr. Markus Beck¹ ▪ Prof. Dr. Nadine Brandl¹ ▪ Dr. Anja Greenwood¹ ▪ Michael Rüdiger ▪ Clara-Christina Streit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender ▪ Mind. fünf weitere Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden <p>Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Befassung mit der Nachfolgeplanung im Vorstand sowie Ermittlung von Kandidierenden für ein Vorstandsmandat ▪ Erarbeitung eines Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat ▪ Befassung mit der regelmäßigen, mindestens jährlichen Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie mit möglichen Verbesserungen ▪ Befassung mit der regelmäßigen, mindestens jährlichen Bewertung der Qualifikationserfordernisse der einzelnen Vorstandsmitglieder und der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats wie auch von Vorstand und Aufsichtsrat in ihrer Gesamtheit ▪ Überprüfung der Grundsätze für die Auswahl und Bestellung der Vorstandsmitglieder und Abgabe diesbezüglicher Empfehlungen an den Aufsichtsrat ▪ Vorschlag geeigneter Kandidierender an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung (durch die Anteilseignervertreter) einschließlich der regelmäßigen Befassung mit den konkreten Zielvorgaben sowie eines Kompetenzprofils als Grundlage für Kandidierendenvorschläge ▪ Abschluss, Änderung und Beendigung von Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder in dem vom Aufsichtsrat vorgegebenen Rahmen ▪ Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder ▪ Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Festsetzung der Gesamtbezüge und der Ruhegehälter einzelner Vorstandsmitglieder sowie über die Festsetzung von Hinterbliebenenbezügen und etwaigen sonstigen Leistungen verwandter Art, regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsbezüge und ggf. Erarbeitung von Anpassungsvorschlägen ▪ Vorbereitung der Vergütungsberichterstattung hinsichtlich Vorstand und Aufsichtsrat ▪ Zustimmung zur Übernahme von Vorstands-, Aufsichtsrats-, Beirats- und ähnlichen Mandaten sowie von sonstigen Nebentätigkeiten und Ehrenämtern durch Vorstandsmitglieder der Deutsche Börse AG sowie etwaige Befreiungen von der Zustimmungspflicht ▪ Zustimmung zur Erteilung oder zum Widerruf von Generalvollmachten ▪ Zustimmung, soweit der Vorstand Angestellten Ruhegelder zusagt, sonstige individualrechtliche Altersversorgung einräumt oder Betriebsvereinbarungen über die Errichtung von Versorgungswerken abschließen möchte ▪ Entscheidung über Aufschub der Offenlegung von Insiderinformationen sowie über einen Entwurf einer Ad-hoc-Mitteilung bei Informationen, die in den Zuständigkeitsbereich des Aufsichtsrats fallen ▪ Sonstige Aufgaben gemäß § 4b Absatz 5 Börsengesetz

1) Arbeitnehmervertreter

Risikoausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dr. Andreas Gottschling (Vorsitzender) ▪ Susann Just-Marx¹ ▪ Barbara Lambert ▪ Daniel Vollstedt¹ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. vier Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden
	Zuständigkeiten
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überprüfung des Risikomanagement-Frameworks einschließlich der Risikobereitschaft sowie der Risikomanagement-Roadmap ▪ Kenntnisnahme und Prüfung der periodischen Risikomanagement- und Compliance-Berichte ▪ Beaufsichtigung der Überwachung der operationellen und finanziellen Risiken sowie der Geschäftsrisiken der Gruppe ▪ Kenntnisnahme und Erörterung der jährlichen Berichte über maßgebliche Risiken und über die Risikomanagementsysteme der regulierten Gesellschaften der Gruppe, soweit gesetzlich zulässig

1) Arbeitnehmervertreter

Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Martin Jetter (Vorsitzender) ▪ Dr. Anja Greenwood¹ ▪ Achim Karle¹ ▪ Peter Sack¹ ▪ Charles Stonehill ▪ Chong Lee Tan 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender ▪ Mind. fünf weitere Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden
	Zuständigkeiten
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung des Vorstands in Angelegenheiten mit strategischer Bedeutung für die Gesellschaft und für die mit ihr verbundenen Unternehmen ▪ Befassung mit Fragen der grundsätzlichen geschäftspolitischen und unternehmerischen Ausrichtung sowie mit dem Unternehmenszweck (Purpose) ▪ Befassung mit der nachhaltigen Unternehmensführung sowie der Geschäftstätigkeit in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG-Kriterien) in der Gruppe Deutsche Börse (sofern nicht im Zuständigkeitsbereich eines anderen Ausschusses) ▪ Befassung mit bedeutsamen Projekten für die Gruppe Deutsche Börse

1) Arbeitnehmervertreter

Technologieausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Shannon A. Johnston (Vorsitzende; seit 18.05.2022) ▪ Karl-Heinz Flöther (Vorsitzender; bis 18.05.2022) ▪ Dr. Markus Beck¹ (seit 04.03.2022) ▪ Dr. Andreas Gottschling ▪ Achim Karle¹ (bis 04.03.2022) ▪ Peter Sack¹ ▪ Charles Stonehill ▪ Daniel Vollstedt¹ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. vier Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden
	Zuständigkeiten
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Erfüllung der Aufsichtspflichten hinsichtlich der Informationstechnologie zur Ausführung der Geschäftsstrategie der Gruppe sowie im Hinblick auf die Informationssicherheit ▪ Beratung zur IT-Strategie und IT-Architektur ▪ Beaufsichtigung der Überwachung technologischer Innovationen, von IT-Service-Bereitstellungen und der technischen Leistungsfähigkeit und Stabilität der IT-Systeme, operationeller IT-Risiken und von Informationssicherheitsdiensten und -risiken

1) Arbeitnehmervertreter

Vorstand und Aufsichtsrat

Lagebericht | Erklärung zur Unternehmensführung

Abschluss und Anhang

Vergütungsbericht

Weitere Informationen

Präsidialausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Martin Jetter (Vorsitzender) ▪ Dr. Markus Beck¹ ▪ Prof. Dr. Nadine Brandl¹ ▪ Clara-Christina Streit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender ▪ Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sowie je ein Anteilseigner- und ein Arbeitnehmervertreter, die vom Aufsichtsrat gewählt werden
	Zuständigkeiten
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eilbedürftige Angelegenheiten

1) Arbeitnehmervertreter

Vermittlungsausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Martin Jetter (Vorsitzender) ▪ Dr. Markus Beck¹ ▪ Katrin Behrens¹ (bis 28.04.2022) ▪ Karl-Heinz Flöther (bis 18.05.2022) ▪ Oliver Greie¹ (seit 18.05.2022) ▪ Barbara Lambert (seit 18.05.2022) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender ▪ Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sowie je ein Anteilseigner- und ein Arbeitnehmervertreter
	Zuständigkeiten
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgaben gemäß § 31 Absatz 3 MitbestG

1) Arbeitnehmervertreter

Ziele für die Zusammensetzung sowie Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Mit Blick auf seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat gemäß Empfehlung C.1 DCGK einen Katalog mit konkreten Zielvorgaben einschließlich eines Kompetenzprofils beschlossen, das vor allem der künftigen Nominierung von Mitgliedern zugrunde gelegt werden soll. Zu diesen Zielvorgaben gehören Qualifikationserfordernisse ebenso wie im Rahmen eines Diversitätskonzepts umzusetzende Ziele zur Vielfalt der Zusammensetzung. Zudem sollen die Mitglieder über ausreichend Zeit sowie über Integrität und charakterliche Eignung zur Wahrnehmung des Mandats verfügen. Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat soll zudem unabhängig sein. Die Zielvorgaben einschließlich des Kompetenzprofils werden vom Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Stand der Umsetzung ergibt sich aus der am Ende dieser Erklärung beigefügten Qualifikationsmatrix.

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat auf Empfehlung seines Nominierungsausschusses die konkreten Zielvorgaben im Bereich des nachfolgend erläuterten Kompetenzprofils um Expertise in Nachhaltigkeitsfragen erweitert und sie im Übrigen an geänderte gesetzliche und regulatorische Anforderungen angepasst. Auch wurde die Erfüllung der Zielvorgaben sowohl hinsichtlich des Gesamtgremiums als auch der einzelnen Mitglieder vom Aufsichtsrat mit Unterstützung seines Nominierungsausschusses überprüft und ebenfalls bestätigt.

Kompetenzprofil

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Unternehmen wahrzunehmen. Hierzu hat der Aufsichtsrat erforderliche Basiskompetenzen sowie besondere Kompetenzen festgelegt. Die Anforderungen an die besonderen Kompetenzen leiten sich aus dem Geschäftsmodell, den Unternehmenszielen und aus spezifischen, für die Gruppe Deutsche Börse geltenden Regulierungen ab.

Basiskompetenzen

Diese erforderlichen Basiskompetenzen liegen idealerweise bei jedem Aufsichtsratsmitglied vor:

- Verständnis von kaufmännischen Fragen
- Analytische und strategische Fähigkeiten
- Verständnis des Corporate Governance-Systems
- Kenntnis des Finanzsektors
- Verständnis der Aktivitäten der Deutsche Börse AG
- Verständnis der Struktur der Gruppe Deutsche Börse
- Verständnis von Nachhaltigkeitsfragen mit Relevanz für die Deutsche Börse AG
- Verständnis der eigenen Position und der Verantwortlichkeiten

Besondere Kompetenzen

Diese Anforderungen an die besonderen Kompetenzen beziehen sich auf den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit. Mindestens zwei Mitglieder sollten jeweils über fundierte Kenntnisse insbesondere in folgenden Themen verfügen:

- Kapitalmarkt, Geschäftsmodelle von Börsen und Datengeschäft
- Clearing-, Abwicklungs- und Verwahrgeschäft
- Informationstechnologie und -sicherheit
- Strategie und Nachhaltigkeit
- Rechnungslegung, Finanzen und Audit
- Risikomanagement und Compliance
- Regulatorische Anforderungen

Der Aufsichtsrat erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung die vorgenannten Qualifikationserfordernisse. Ferner werden die im Aktiengesetz sowie im DCGK vorgesehenen Anforderungen an den Sachverstand im Prüfungsausschuss auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung erfüllt. Barbara Lambert als Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt über den erforderlichen Sachverstand sowohl auf dem Gebiet Abschlussprüfung als auch auf dem Gebiet Rechnungslegung. Dies gilt auch für Michael Rüdiger als Mitglied des Prüfungsausschusses, der ebenfalls auf beiden Gebieten, Abschlussprüfung und Rechnungslegung, über den erforderlichen Sachverstand verfügt.

Barbara Lambert hat in der Schweiz Wirtschaftswissenschaften studiert und erlangte dort auch ihr Diplom als Wirtschaftsprüferin. Als langjährige aktive Wirtschafts- und Bankenprüferin kann sie auf eine tiefgreifende Erfahrung in der Durchführung und Leitung von Prüfungsaktivitäten insbesondere im Finanzsektor zurückgreifen und sie bildet sich im Bereich der Wirtschaftsprüfung bis heute regelmäßig fort. Barbara Lambert war bzw. ist neben ihrem Vorsitz im Prüfungsausschuss der Deutsche Börse AG ferner Mitglied bzw. Vorsitzende in einer Reihe von Prüfungs- und Risikoausschüssen von Verwaltungs- und Aufsichtsräten wie bei Banque Pictet & Cie SA (bis 2022), Implenia AG (seit 2019), Synlab AG (seit 2021) sowie UBS Switzerland AG (seit 2022). In diesen Funktionen nimmt sie regelmäßig an den durch die Unternehmen angebotenen Trainings teil. Über ihre Tätigkeit in Verwaltungs- und Aufsichtsräten hinaus ist Barbara Lambert Mitglied in zahlreichen einschlägigen Berufsverbänden und Netzwerken wie dem Schweizer Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand (EXPERTsuisse), in welchem sie bis 2007 auch Mitglied der Expertengruppe Bankenrevision war, und dem German Audit Committee Chair Network. Die Mitgliedschaften in diesen Verbänden und Netzwerken dienen neben dem fachlichen Austausch auch ihrer Fort- und Weiterbildung. Den ausführlichen Lebenslauf finden Sie unter www.deutsche-boerse.com > Investor Relations > Corporate Governance > Aufsichtsrat > Barbara Lambert.

Michael Rüdiger ist studierter Diplom-Kaufmann mit Schwerpunkt im Bereich Finanzwirtschaft und Controlling. Er verfügt über langjährige Erfahrung in der Finanzbranche und war bis zum Jahr 2019 Vorsitzender des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale. Neben seiner Aufsichtsrats Tätigkeit bei der Deutsche Börse AG, wo er seit dem Jahr 2020 unter anderem Mitglied des Prüfungsausschusses ist, ist Michael Rüdiger Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Evonik Industries AG sowie Vorsitzender des Aufsichtsrats der BlackRock Asset Management Deutschland AG. In diesen Funktionen nimmt er regelmäßig an den durch die Unternehmen angebotenen Trainings teil. Michael Rüdiger ist Mitglied in einschlägigen Netzwerken wie dem German Audit Committee Chair Network des Audit Committee Institute e.V., in denen er sich fachlich austauscht und fortbildet. Er bildet sich darüber hinaus auch regelmäßig individuell in den Bereichen Abschlussprüfung und Rechnungslegung weiter und nutzt hierzu die Expertise großer Wirtschaftsprüfungsunternehmen. Den ausführlichen Lebenslauf finden Sie unter www.deutsche-boerse.com > Investor Relations > Corporate Governance > Aufsichtsrat > Michael Rüdiger.

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Dem Aufsichtsrat soll nach Empfehlung C.6 DCGK auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder angehören. Vor diesem Hintergrund haben die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat beschlossen, dass mindestens die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig sein soll. Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne der Empfehlung C.6 DCGK als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Anteilseigner ist. Ein Aufsichtsratsmitglied ist insbesondere dann nicht mehr als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Empfehlung C.7 DCGK sieht daneben vor, dass jedenfalls mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von Vorstand und Gesellschaft sein soll.

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind sämtliche seiner Anteilseignervertreter unabhängig.

Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat

Das vom Aufsichtsrat nach § 289f Absatz 2 Nr. 6 HGB verabschiedete Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat verfolgt das Ziel, bei der Zusammensetzung beider Gremien eine große Bandbreite von Perspektiven und Erfahrungen zu erreichen. Die Umsetzung des Konzepts erfolgt im Rahmen des Auswahlprozesses und der Ernennung neuer Vorstandsmitglieder bzw. bei Vorschlägen zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder.

Flexible Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer

Die vom Aufsichtsrat in seiner Geschäftsordnung niedergelegte flexible Regelung zur Altersgrenze (Regelaltersgrenze von 70 Jahren) wird bei den Kandidierendenvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigt. Des Weiteren sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats eine Regelzugehörigkeitsgrenze von nicht länger als zwölf Jahren vor, die der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigen soll.

Die flexible Altersgrenze für Vorstandsmitglieder sieht eine Bestellung bis zum Ende des Monats vor, in dem das Vorstandsmitglied sein 60. Lebensjahr vollendet. Ab dem Monat, nach dem das Vorstandsmitglied das 60. Lebensjahr vollendet hat, kann es für einen Zeitraum von jeweils einem Jahr erneut bestellt werden. Die letzte Bestellungsperiode soll allerdings mit Ablauf des Monats enden, in dem das Vorstandsmitglied das 65. Lebensjahr vollendet. Bei der Ernennung von Vorstandsmitgliedern verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel einer für die Gesellschaft optimalen Zusammensetzung des Vorstandsgremiums. Dabei spielen Erfahrung und Branchenkenntnisse sowie fachliche und persönliche Qualifikation eine wichtige Rolle. Je nach zu besetzendem Vorstandsressort kommt es dabei nicht nur auf die Breite und Tiefe, sondern auch auf die Aktualität der spezifisch erforderlichen Kenntnisse an. Die flexible Altersgrenze ist ausdrücklich weich formuliert, um dem Aufsichtsrat volle Flexibilität bei seinen Bestellungsentscheidungen zu belassen.

Derzeit gehört dem Vorstand kein Mitglied an, das die Altersgrenze von 65 Jahren überschreitet.

Die Amtszeit von Dr. Theodor Weimer als Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Börse AG läuft bis zum 31. Dezember 2024. Im Jahr 2024 wird Herr Dr. Weimer das 65. Lebensjahr vollenden. Die Amtszeit von Gregor Pottmeyer als Finanzvorstand der Deutsche Börse AG wurde bis zum 30. September 2025 verlängert. Im Jahr 2022 hat Herr Pottmeyer das 60. Lebensjahr vollendet. Aufgrund der langjährigen Erfahrung und Branchenkenntnisse sowie fachlichen und persönlichen Qualifikationen hat sich der Aufsichtsrat bei Herrn Dr. Weimer und Herrn Pottmeyer, ungeachtet der generellen Beibehaltung der Regelungen zur flexiblen Altersgrenze, gegen eine nur jährliche Verlängerung der Amtszeit ab Vollendung des 60. Lebensjahres entschieden.

Frauenanteil in Führungspositionen

Die Gruppe Deutsche Börse ist ein international agierendes Unternehmen. Bei uns tätig zu sein bedeutet, an 55 Standorten mit Mitarbeitenden aus 115 Ländern zusammenzuarbeiten. Wir sind stolz auf die Vielfalt der kulturellen, beruflichen und persönlichen Hintergründe unserer Mitarbeitenden in aller Welt. Wir verpflichten uns, die vielfältige und integrative Kultur der Deutsche Börse AG in allen Dimensionen der Vielfalt zu erhalten, zu unterstützen und zu fördern.

Die regulatorischen Vorgaben erfordern es, dass wir in diesem Bericht einen bestimmten Aspekt dieser Vielfalt besonders betrachten: den Anteil von Frauen in Führungspositionen.

Die Deutsche Börse AG erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat. Dies gilt insbesondere auch für die seit 2021 geltenden Diversitätsanforderungen an den Vorstand.

37,5 Prozent der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind Frauen und der Aufsichtsrat ist entschlossen, diesen Anteil weiter zu erhöhen.

Was den Vorstand betrifft, ist der Aufsichtsrat ebenfalls entschlossen, den Frauenanteil unter Berücksichtigung der aktuellen Bestellungen weiter zu erhöhen. Derzeit gibt es ein weibliches Mitglied im Vorstand.

Künftige Personalentscheidungen werden dies berücksichtigen.

Im Detail: Für den Aufsichtsrat gilt die gesetzlich vorgeschriebene Geschlechterquote von 30 Prozent gemäß § 96 Absatz 2 AktG. Um eine mögliche Benachteiligung von Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertretern zu verhindern und die Planungssicherheit in den jeweiligen Wahlverfahren zu erhöhen, haben die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Gesamterfüllung der Quote nach § 96 Absatz 2 Satz 2 AktG widersprochen. So ist bei den Anteilseignervertretern und den Arbeitnehmervertretern der Mindestanteil von 30 Prozent für jedes Geschlecht einzuhalten. Nach der gesetzlich vorgegebenen Berechnungsmethode bedeutet dies, dass sowohl auf Anteilseigner- als auch auf Arbeitnehmerseite jeweils mindestens zwei Frauen und zwei Männer dem Aufsichtsrat angehören müssen. Derzeit gibt es sechs Frauen im Aufsichtsrat, drei Frauen bei den Anteilseignervertretern und drei Frauen bei den Arbeitnehmervertretern. Damit wird die gesetzlich vorgeschriebene Geschlechterquote erfüllt.

Für den Vorstand wurde mit dem Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG II) vom 10. Juni 2021 eine gesetzliche Mindestbeteiligung eingeführt. Vorstände von börsennotierten Unternehmen mit mehr als drei Vorstandsmitgliedern müssen mindestens eine Frau und einen Mann umfassen (§ 76 Absatz 3a AktG). Diese gesetzliche Mindestbeteiligungspflicht ersetzt die Verpflichtung der Unternehmen, eine rechtlich nicht bindende Zielquote festzulegen. Die Deutsche Börse AG erfüllt diese gesetzlichen Anforderungen und berichtet hierüber nach § 289f Absatz 2 Nr. 5a HGB.

Internationalität

Die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat soll die Internationalität des Unternehmens widerspiegeln. Mit Dr. Andreas Gottschling, Shannon A. Johnston, Barbara Lambert, Charles Stonehill, Clara-Christina Streit und Chong Lee Tan gehören dem Aufsichtsrat sechs Anteilseignervertreter an, die eine andere als bzw. nicht ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Des Weiteren verfügt eine Vielzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats über langjährige internationale Berufserfahrung bzw. hat dauerhaft ihre Arbeitsstätte im Ausland. Somit erfüllt der Aufsichtsrat seine Ziele hinsichtlich der Internationalität seiner Zusammensetzung.

Gleiches gilt für den Vorstand, dem mit Dr. Stephan Leithner ein Mitglied mit einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit angehört und dessen Mitglieder insgesamt ebenfalls über langjährige internationale Berufserfahrung verfügen.

Bildungs- und Berufshintergrund

Der Aufsichtsrat hat sich zum Ziel gesetzt, bei seiner eigenen Zusammensetzung und bei der Zusammensetzung des Vorstands eine angemessene Bandbreite von Ausbildungsgängen und beruflichen Hintergründen zu berücksichtigen. Sowohl Aufsichtsrat als auch Vorstand sind entsprechend diesen Zielen besetzt. Neben Mitgliedern mit Berufserfahrungen im Bereich Finanzdienstleistungen gehören Vorstand und Aufsichtsrat auch Mitglieder mit einem Hintergrund in der Unternehmensberatung, dem IT-Sektor, der Wirtschaftsprüfung sowie der Verwaltung und Regulierung an. Bei den Ausbildungsgängen überwiegen betriebs-/volkswirtschaftliche und rechtswissenschaftliche Studiengänge, hinzu kommen u. a. Hintergründe in IT und Ingenieurwesen. Ausbildung und berufliche Erfahrungen tragen insofern auch zur Erfüllung der oben aufgeführten Qualifikationserfordernisse für die Aufsichtsratsmitglieder bei.

Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand der Deutsche Börse AG sind den zuvor genannten Zielen entsprechend zusammengesetzt.

Die nachfolgende Qualifikationsmatrix gibt einen Überblick über die Erfüllung der wesentlichen Zielvorgaben für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie über die Umsetzung des Kompetenzprofils hinsichtlich der besonderen Kompetenzen.

Qualifikationsmatrix: Profil und besondere Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder

	Martin Jetter (Vorsitzender)	Dr. Markus Beck	Prof. Dr. Nadine Brandl	Dr. Andreas Gottschling	Dr. Anja Greenwood	Oliver Greie	Shannon A. Johnston	Susann Just- Marx
Mitglied seit	2018	2018	2018	2020	2021	2022	2022	2018
Unabhängigkeit	unabhängig	Arbeitnehmer- vertreter	Arbeitnehmer- vertreterin	unabhängig	Arbeitnehmer- vertreterin	Arbeitnehmer- vertreter	unabhängig	Arbeitnehmer- vertreterin
Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	weiblich
Geburtsjahr	1959	1964	1975	1967	1974	1976	1971	1988
Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch, schweizerisch	deutsch	deutsch	US-amerika- nisch	deutsch
Internationale Erfahrung	ja	nein	nein	ja	ja	nein	ja	ja
Bildungs- und Berufs- hintergrund ¹	Ingenieur	Jurist	Juristin	Finanzökono- metrie, Wirt- schaftswissen- schaften	Juristin	Krankenpfleger	Geistes-/ Bil- dungswissen- schaften	Verwaltung, Betriebswirtin, Wirtschafts- wissenschaften
Besondere Kompetenzen								
Kapitalmarkt, Geschäfts- modelle von Börsen und Datengeschäft	✓	✓						
Clearing-, Abwicklungs- und Verwahrgeschäft					✓			✓
Informationstechnologie und -sicherheit	✓			✓			✓	
Strategie und Nachhal- tigkeit	✓	✓	✓		✓			
Rechnungslegung, Finanzen und Audit		✓	✓	✓		✓		✓
Risikomanagement und Compliance	✓		✓	✓		✓		✓
Regulatorische Anforde- rungen	✓	✓	✓	✓	✓		✓	

1) Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder finden Sie unter www.deutsche-boerse.com > Investor Relations > Corporate Governance > Aufsichtsrat.

Vorstand und Aufsichtsrat

Lagebericht | Erklärung zur Unternehmensführung

Abschluss und Anhang

Vergütungsbericht

Weitere Informationen

Achim Karle	Barbara Lambert	Michael Rüdiger	Peter Sack	Charles Stonehill	Clara-C. Streit	Chong Lee Tan	Daniel Vollstedt	
2018	2018	2020	2021	2019	2019	2021	2021	Mitglied seit
Arbeitnehmervertreter	unabhängig	unabhängig	Arbeitnehmervertreter	unabhängig	unabhängig	unabhängig	Arbeitnehmervertreter	Unabhängigkeit
männlich	weiblich	männlich	männlich	männlich	weiblich	männlich	männlich	Geschlecht
1973	1962	1964	1962	1958	1968	1962	1976	Geburtsjahr
deutsch	deutsch, schweizerisch	deutsch	deutsch	britisch, US-amerikanisch	deutsch, US-amerikanisch	singapurisch	deutsch	Staatsangehörigkeit
ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	nein	Internationale Erfahrung
Finanzwirt	Bankkauffrau, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsprüferin	Bankkaufmann, Betriebswirt	Volkswirt, Politikwissenschaften	Historiker	Betriebswirtin	Wirtschaft und Verwaltung	Informatik-Kaufmann	Bildungs- und Berufshintergrund ¹
								Besondere Kompetenzen
✓		✓	✓	✓	✓	✓		Kapitalmarkt, Geschäftsmodelle von Börsen und Datengeschäft
		✓	✓	✓	✓			Clearing-, Abwicklungs- und Verwahrungsgeschäft
	✓			✓			✓	Informationstechnologie und -sicherheit
✓	✓	✓		✓	✓	✓		Strategie und Nachhaltigkeit
	✓	✓			✓	✓		Rechnungslegung, Finanzen und Audit
	✓	✓		✓			✓	Risikomanagement und Compliance
	✓	✓		✓	✓			Regulatorische Anforderungen

1) Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder finden Sie unter www.deutsche-boerse.com > Investor Relations > Corporate Governance > Aufsichtsrat.

Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden Sie im Internet unter www.deutsche-boerse.com > Investor Relations > Corporate Governance > Aufsichtsrat. Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands können abgerufen werden unter www.deutsche-boerse.com > Investor Relations > Corporate Governance > Vorstand.

Vorbereitung der Wahl eines Anteilseignervertreeters im Aufsichtsrat

Herr Karl-Heinz Flöther schied mit Ablauf der Hauptversammlung am 18. Mai 2022 als Anteilseignervertreter aus dem Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG aus. Ihm folgte Frau Shannon A. Johnston, die in der Hauptversammlung am 18. Mai 2022 als Anteilseignervertreterin in den Aufsichtsrat gewählt worden ist. Der Wahl von Frau Johnston ging ein intensiver Auswahlprozess voraus. Dabei hat der Nominierungsausschuss bei der Auswahl geeigneter Kandidierender die oben genannten Kriterien zugrunde gelegt.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für den Aufsichtsrat

Grundsätzlich haben Aufsichtsratsmitglieder eigenverantwortlich für ihre Aus- und Weiterbildung zu sorgen. Die Deutsche Börse AG folgt der Empfehlung D.11 DCGK sowie den Vorgaben der Leitlinien der European Securities and Markets Authority (ESMA) zu den Leitungsorganen von Marktbetreibern und Datenbereitstellungsdiensten, die Aufsichtsratsmitglieder hierbei zu unterstützen. Dazu bietet sie beispielsweise gezielt Einführungsveranstaltungen für neue Aufsichtsratsmitglieder an und hält Workshops zu ausgewählten Strategie-, Nachhaltigkeits- und aktuellen Fachthemen bzw. zu Themen von grundsätzlicher Bedeutung ab. So wurden im Berichtsjahr neben einem spezifischen Workshop zu Nachhaltigkeitsthemen und einem Technologieworkshop auch ein Workshop zu Compliance-Themen und ein Workshop zu den Rechten und Pflichten von Aufsichtsrat und Vorstand durchgeführt. Im Einzelfall übernimmt die Deutsche Börse AG auch die Kosten für Trainingsmaßnahmen durch Dritte, beispielsweise im Rahmen des von ihr selbst konzipierten Fortbildungsprogramms „Qualifizierter Aufsichtsrat“ für Aufsichtsratsmitglieder. Weitere Informationen zu den Workshops des Aufsichtsrats finden Sie im [„Bericht des Aufsichtsrats“](#).

Effektivitätsprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Die Deutsche Börse AG versteht es als wichtigen Bestandteil guter Corporate Governance, die Effektivität der Aufsichtsratsarbeit gemäß Empfehlung D.12 DCGK regelmäßig zu überprüfen. Die jährliche Effektivitätsprüfung ist im Berichtsjahr, wie in jedem dritten Jahr, mit Unterstützung eines externen Dienstleisters durchgeführt worden. Sie erfolgte mittels eines strukturierten Fragebogens sowie durch nachfolgende Interviews. Die Effektivitätsprüfung umfasste neben den Themen Aufgaben und Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit dem Vorstand sowie Sitzungen und Ausschüsse des Aufsichtsrats auch Themen in Bezug auf die Diskussions- und Arbeitskultur und die Behandlung von aktuellen Themen im Aufsichtsrat. Zudem wurde die Einhaltung der relevanten gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben im Rahmen einer Compliance-Prüfung überprüft. Die Effektivitätsprüfung ergab ein in der Gesamtschau wie auch in den betrachteten Teilbereichen positives Bild. Identifizierte Verbesserungsvorschläge wurden im Aufsichtsrat besprochen und Schritte zu deren Umsetzung eingeleitet. Abweichungen von den relevanten gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben wurden nicht festgestellt.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Zu diesem Zweck befasst sich der Aufsichtsrat bzw. dessen Nominierungsausschuss regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich, mit potenziellen Kandidierenden für den Vorstand. An der Abstimmung nimmt auch der Vorsitzende des Vorstands teil, sofern es nicht um seine eigene Nachfolge geht. Der Aufsichtsrat entwirft jeweils ein Bewerberprofil für offene Positionen im Vorstand. Er achtet darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands unterschiedlich und ausgewogen sind, und verfolgt dabei das von ihm verabschiedete Diversitätskonzept. Zudem lässt sich der Aufsichtsrat regelmäßig

über die Nachfolgeplanung für die Ebene unterhalb des Vorstands informieren und berät den Vorstand insoweit.

Zielgrößen für den Frauenanteil unterhalb des Vorstands

Der Vorstand der Deutsche Börse AG hat gemäß § 76 Absatz 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, jeweils bezogen auf die Deutsche Börse AG, festgelegt. Bis 31. Dezember 2022 sollte der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 15 Prozent und auf der zweiten Führungsebene bei 22 Prozent liegen. Zum 31. Dezember 2022 lag der Frauenanteil in der Deutsche Börse AG in Deutschland auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 12 Prozent und auf der zweiten Führungsebene bei 27 Prozent.

Personelle Veränderungen auf der ersten Führungsebene haben sich auf die Anzahl der weiblichen Führungskräfte und die Erfüllung der prozentualen Zielgröße auf dieser Ebene ausgewirkt. Auf der zweiten Führungsebene liegt der Frauenanteil bei der Deutsche Börse AG deutlich oberhalb der Zielgröße und leistet somit einen positiven Beitrag für den künftigen Frauenanteil in Führungspositionen insgesamt. Die Gruppe Deutsche Börse hat eine starke internationale Ausrichtung, wodurch bei der Entwicklung weiblicher Führungskräfte und der entsprechenden Besetzung von Führungspositionen eine gesellschafts- und standortübergreifende Betrachtung eine entscheidende Rolle spielt.

Hierbei hatte sich der Vorstand das Ziel gesetzt, bis zum 31. Dezember 2022 gruppenweit einen Anteil von Frauen in Führungspositionen von 22 Prozent im oberen Management (erste drei Führungsebenen unterhalb des Vorstands) und von 30 Prozent im unteren Management zu erreichen. Abweichend von der gesetzlichen Verpflichtung wurde die Selbstverpflichtung umfangreicher gefasst. Zum einen beziehen sich die hier festgelegten Zielgrößen auf die Gruppe Deutsche Börse (weltweit). Zum anderen wurden die Führungsebenen (Managementpositionen) umfangreicher definiert, sodass z. B. auch Teamleitungspositionen erfasst sind. Weltweit lagen diese Quoten zum 31. Dezember 2022 bei der Gruppe Deutsche Börse bei 23 Prozent für das obere Management bzw. bei 33 Prozent für das untere Management.

Aktionärsbeteiligung, transparente Berichterstattung und Kommunikation

Die Aktionär*innen üben ihre Rechte im Rahmen der Hauptversammlung aus. Im Sinne einer guten Corporate Governance ist es dabei ein Anliegen der Deutsche Börse AG, den Aktionär*innen die Wahrnehmung ihrer Rechte als Anteilseigner möglichst zu erleichtern und einen unmittelbaren Austausch zu ermöglichen.

Hierzu bietet die Deutsche Börse AG ihren Aktionär*innen etwa an, die Hauptversammlung live über das Internet zu verfolgen und sich auch im Wege der elektronischen Kommunikation in der Hauptversammlung durch von der Deutsche Börse AG benannte Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Diese üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der von dem*der Aktionär*in erteilten Weisungen aus und sind auch während der Hauptversammlung erreichbar. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Stimmabgabe per Briefwahl oder online über das Internet.

Mit § 118a Absatz 1 AktG hat der Gesetzgeber eine Regelung geschaffen, aufgrund derer die Satzung der Gesellschaft vorsehen bzw. den Vorstand dazu ermächtigen kann, vorzusehen, dass die Hauptversammlung auch ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung abgehalten wird. Sofern die Deutsche Börse AG zukünftig von einer derartigen Satzungsermächtigung Gebrauch machen sollte, wird sie jeweils die Umstände des Einzelfalls sowie die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionär*innen berücksichtigen. Ungeachtet des gewählten Formats sind für die Deutsche Börse AG Transparenz und interaktiver Austausch mit ihren Aktionär*innen maßgebend.

Die Hauptversammlung wählt u. a. die Anteilseignervertreter*innen im Aufsichtsrat und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet des Weiteren über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen, die Zustimmung zu Unternehmensverträgen sowie Satzungsänderungen der Gesellschaft, die Vergütung des Aufsichtsrats, die Billigung des Vergütungssystems für den Vorstand und die Billigung des Vergütungsberichts und bestellt den Abschlussprüfer. In jedem Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das zurückliegende Geschäftsjahr ablegen.

Aufgrund der andauernden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 1 Absatz 2 Satz 1, Absatz 6 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 (Bundesgesetzblatt I Nr. 14/2020, S. 570) in einer nachfolgend geänderten (Bundesgesetzblatt I Nr. 67/2020, S. 3332) und bis zum 31. August 2022 verlängerten (Bundesgesetzblatt I Nr. 63/2021, S. 4153) Fassung (COVID-19-Gesetz) entschieden, auch im Berichtsjahr die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionär*innen oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung abzuhalten. Die Aktionär*innen konnten die Hauptversammlung live und in voller Länge online verfolgen und ihre Stimmrechte auch im Wege elektronischer Kommunikation durch Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Zudem hat die Gesellschaft auf freiwilliger Basis die Rede des Vorstandsvorsitzenden und die des Aufsichtsratsvorsitzenden im Vorfeld der Hauptversammlung veröffentlicht, um den Aktionär*innen zu ermöglichen, bereits vorab Fragen hierzu an die Gesellschaft zu richten. Diese Fragen konnten bis einen Tag vor der Hauptversammlung im Wege elektronischer Kommunikation bei der Gesellschaft eingereicht werden und wurden in der Hauptversammlung vollständig beantwortet.

Um die virtuelle Hauptversammlung noch interaktiver zu gestalten, wurde den Aktionär*innen im Berichtsjahr darüber hinaus die Möglichkeit eingeräumt, vorab schriftlich oder mittels Videobotschaft zur Tagesordnung Stellung zu nehmen sowie Redebeiträge in Bild und Ton live während der Versammlung zu leisten. Aktionär*innen konnten zudem während der Hauptversammlung im Wege elektronischer Kommunikation Nachfragen an die Gesellschaft richten, die während der Hauptversammlung ebenfalls vollständig beantwortet wurden.

Um größtmögliche Transparenz und Informationsgleichheit zu gewährleisten, folgt die Unternehmenskommunikation der Deutsche Börse AG allgemein dem Anspruch, dass alle Zielgruppen alle relevanten Informationen zum selben Zeitpunkt erhalten. In ihrem Finanzkalender informiert die Deutsche Börse AG deshalb Aktionär*innen, Analyst*innen, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit über die wichtigsten Termine, wie die Hauptversammlung oder die Veröffentlichung von Finanzkennzahlen.

Neben Ad-hoc-Meldungen, Mitteilungen über Geschäfte von Führungspersonen (Managers' Transactions) und Stimmrechtsmitteilungen sind auch Unternehmens- und Zwischenberichte sowie Unternehmensnachrichten unter www.deutsche-boerse.com abrufbar. Über den Jahres- und Konzernabschluss und die Zwischenberichte informiert die Deutsche Börse AG in Telefonkonferenzen für Analyst*innen und Investoren. Darüber hinaus hält sie regelmäßig einen Investorentag ab und erläutert fortlaufend ihre Strategie und Geschäftsentwicklung allen interessierten Parteien unter Beachtung des Grundsatzes zeitgleicher Information für alle Zielgruppen weltweit.

Außerdem hat die Deutsche Börse AG für 2022 einen Fortschrittsbericht in Anlehnung an den UN Global Compact abgegeben. Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist für die Gruppe Deutsche Börse von zentraler Bedeutung. Sie befolgt die Prinzipien des Global Compact bereits seit vielen Jahren –

seit dem offiziellen Beitritt zur Initiative im Jahr 2009 auch öffentlich nachprüfbar: www.deutsche-boerse.com > Verantwortung > Nachhaltigkeit > Unser soziales Umfeld > Selbstverpflichtungen.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

In ihrem Geschäftsbericht informiert die Deutsche Börse AG ihre Anteilseigner und die interessierte Öffentlichkeit detailliert über die geschäftliche Entwicklung der Gruppe Deutsche Börse im Berichtsjahr. Weitere Informationen veröffentlicht die Gesellschaft mit dem Halbjahresfinanzbericht und zwei Quartalsmitteilungen. Die Jahresabschlussunterlagen sowie der Geschäftsbericht erscheinen binnen 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres (31. Dezember), die unterjährigen Finanzinformationen (Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilungen) binnen 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Quartals bzw. Halbjahres. Jahres- und Konzernabschluss werden nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss im Gesamtaufsichtsrat und mit dem Wirtschaftsprüfer erörtert, geprüft und gebilligt. Den Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen für das erste und dritte Quartal erörtert der Vorstand mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vor der Veröffentlichung. Den Halbjahresfinanzbericht unterzieht der Wirtschaftsprüfer einer prüferischen Durchsicht.

Die Hauptversammlung 2022 wählte, dem Vorschlag des Aufsichtsrats folgend, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, (PwC) erneut zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss 2022 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Berichtsjahr. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2022 PwC auch mit einer formellen und inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts beauftragt. Die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer sind Marc Billeb und Dr. Michael Rönning. Beide sind seit dem Geschäftsjahr 2021 für die Prüfung zuständig. Der Vorschlag des Aufsichtsrats stützte sich auf eine entsprechende Empfehlung des Prüfungsausschusses. Vor der Wahl hatte dieser die erforderliche Unabhängigkeitserklärung von PwC eingeholt. Demzufolge bestehen keine persönlichen, geschäftlichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit begründen können. Der Prüfungsausschuss hat während des Berichtsjahres überwacht, dass diese Unabhängigkeit weiterhin bestand. Zudem hat der Ausschuss 2022 den Rechnungslegungsprozess überwacht.

Über seine Arbeit und seine Erkenntnisse wurde der Aufsichtsrat zeitnah unterrichtet; wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben. Angaben zu Prüfungsleistungen und -honoraren des Abschlussprüfers sind in [Erläuterung 7](#) des Konzernanhangs nachzulesen.

Vorstand und Aufsichtsrat

Lagebericht

Abschluss und Anhang

Vergütungsbericht

Weitere Informationen | Impressum | Kontakt | Markenverzeichnis

Impressum

Herausgeber

Deutsche Börse AG
60485 Frankfurt am Main
www.deutsche-boerse.com

Konzept und Gestaltung

Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main
Kirchhoff Consult AG, Hamburg

Titelmotiv

Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main

Veröffentlichungstermin

16. März 2023

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers

Allen Kollegen sowie allen Beteiligten außerhalb des Unternehmens, die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben, sei für die freundliche Unterstützung gedankt.

Publikationsservice

Der Geschäftsbericht 2022 der Gruppe Deutsche Börse liegt jeweils in deutscher und englischer Sprache vor.

Sie erhalten den Geschäftsbericht 2022 als pdf-Datei im Internet:

www.deutsche-boerse.com/geschaeftsbericht

Kontakt

Investor Relations

E-Mail ir@deutsche-boerse.com
Telefon +49 69 21111670
www.deutsche-boerse.com/ir

Group ESG Strategy

E-Mail group-sustainability@deutsche-boerse.com
Telefon +49 69 21112467
www.deutsche-boerse.com/dbg-de/verantwortung/nachhaltigkeit

Financial Accounting & Controlling

E-Mail corporate.report@deutsche-boerse.com
Telefon +49 69 21117980

Markenverzeichnis

www.deutsche-boerse.com/dbg-de/meta/markenrechte